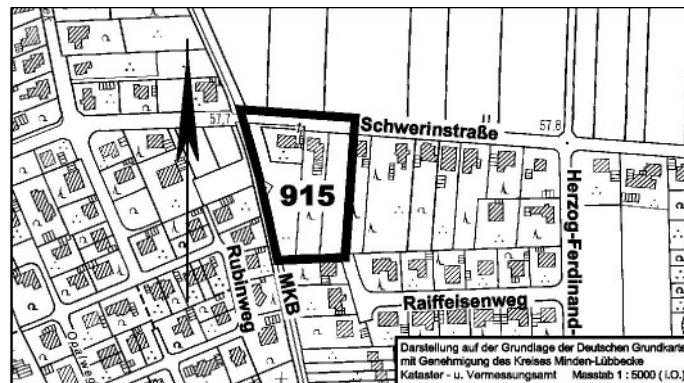


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden
Stadtbezirk Nordstadt**

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 915 „SCHWERINSTRASSE“



Aufstellungsbeschluss: Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2015.

Geltungsbereich: Flurstücke 1174, 1173, 830 tlw., 100, 99 und 97 der Flur 5, Gemarkung Minden (siehe beigefügten Übersichtsplan im M 1:5.000).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern auf den rückwärtig gelegenen Grundstücksflächen.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann. Äußerungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Auslegungsfrist: 29.03.2016 bis einschl. 18.04.2016 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG - Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Auskünfte: Bereich 5.2, Raum 3.51, telefonische Auskünfte unter 0571-89195 oder im Internet unter www.geodaten.minden.de in der Rubrik `Aktuelle Bauleitplanverfahren`.

Minden, den 17.03.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Peter Kienzle
Erster Beigeordneter